Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **14. Jänner 2016** um **20.00** Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Leiter Sieghard, Kraussler Wolfgang, Lutz Manuel, Posch Erich, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Leuprecht Alexander, Weirather Horst, Posch Thomas, Falger Kurt und Knittl Bernhard.
Entschuldigt: Scheiber Klaus und Arzl Marcella

Verlauf der Sitzung
Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und den erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte „TOP 3) Neuordnung der Grundstücke 5020, 5021 und 5022 im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft Hotel Bären“ und als TOP 4a) ÖROK-Änderung Nr. 15 – Schäfflershof, Posch Sandra; 4b) Flächenwidmungsplan-änderung Nr. 37 – Schäfflershof, Posch Sandra“ Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme einstimmig zu. Bgm. Dreier beantragt, die Beratung zum TOP 2) „Verwertung Liegenschaft Hotel Bären“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

<u>Tagesordnung:</u>

TOP 1a) Aufhebungsvertrag zum bestehenden Jagdpachtvertrag Eigenjagd Birkental mit der Firma Blaser Safaris GmbH, A-7540 Güssing
b) Neuverpachtung der Eigenjagd Birkental
TOP 2) Verwertung der Liegenschaft Hotel Bären
TOP 3) Neuordnung der Grundstücke 5020, 5021 und 5022 im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft Hotel Bären
TOP 4a) ÖROK-Änderung Nr.15 – Schäfflershof, Posch Sandra
b) Flächenwidmungsplan Nr.37 – Schäfflershof, Posch Sandra
TOP 5) Allfälliges

TOP 1a) Aufhebungsvertrag zum bestehenden Jagdpachtvertrag Eigenjagd Birkental mit der Firma Blaser Safaris GmbH, A-7540 Güssing
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vom Bürgermeister vorgelegten Aufhebungsvertrag zwischen der Gemeinde Weißenbach und Blaser Safaris GmbH vom 18.12.2015.

1b) Neuverpachtung der Eigenjagd Birkental
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vom Bürgermeister vorgelegten Jagdpachtvertrag für die Eigenjagd Birkental. Dieser sieht vor, dass die Eigenjagd Birkental an die Schwarzwasser GbR für 10 Jahre vom 1.4.2016 bis 31.3.2026 verpachtet wird.

TOP 2) Verwertung der Liegenschaft Hotel Bären

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses der Ersteigerung des Hotel Bären beschließt der Gemeinderat wie folgt:
Die Gemeinde Weißenbach verkauft das Grundstück 6214 an die Schwarzwasser GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechtes) im Ausmaß von 3.800 m² samt des darauf befindlichen Gebäudes (ehemaliges Hotel Bären) um €uro 250.000.- (in Worten zweihundertfünfzigtausend). Daraus ergeben sich für die Gemeinde Weißenbach keinerlei Verpflichtungen. Es gilt der Vorbehalt detaillierter Bedingungen und der Vertragsgestaltung.

TOP 3) Neuordnung der Grundstücke 5020, 5021 und 5022 im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft Hotel Bären

Im Zusammenhang mit der geplanten Verwertung Hotel Bären sowie der Berücksichtigung und Einbeziehung der dort situierten Bushaltestellen und einem Kaufansuchen von Familie Preisegger, bedarf es einer Neuordnung der drei Grundstücke 5020, 5021 und 5022.
Dazu legt Bgm. Dreier dem Gemeinderat einen Neueinteilungsvorschlag vor.
Posch Jürgen als Besitzer des Grundstückes 5021 hat einer Verschiebung bereits zugestimmt. Vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses der Ersteigerung beschließt der Gemeinderat wie folgt: Die Neueinteilung der Grundstücke 5020, 5021 und 5022 soll wie im vorgelegten Plan durchgeführt werden. Preisegger Birgit erhält anschließend an ihr Grundstück 5023, 182 m² Grund zum Preis von 110.- €uro/m².
Durch diese Neuordnung werden aus dem Parkplatz Hotel Bären 2 Baugrundstücke, welche nach den Vergaberichtlinien der Gemeinde vergeben werden sollen.
Für den Grundverkauf an Frau Preisegger ergeben sich für die Gemeinde Weißenbach keinerlei Verpflichtungen. Es gilt der Vorbehalt detaillierter Bedingungen und der Vertragsgestaltung.

TOP 4a) ÖROK-Änderung Nr.15 – Schäfflershof, Posch Sandra

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 zu Tagesordnungspunkt 4a) gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBI.Nr.56, einstimmig beschlossen, den vom Ortsplaner Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech für das zukünftige Grundstück 5335 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 20.01.2016 bis 20.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor: Änderung des Gst 5335 von landwirtschaftlicher Fläche in Bauentwicklungsland W12, Z-1, D-1.
Diese Änderung ist notwendig, da Frau Posch beabsichtigt, auf dem Gst. 5335 ein Wohnhaus zu errichten.
Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs.1 lit.a TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 4b) Flächenwidmungsplan Nr. 37 – Schäfflershof, Posch Sandra
Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.37 vom 11.01.2016 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 14.01.2016 zu Tagesordnungspunkt 4b) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TR0G 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 11.01.2016, RWe-16003-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech des Grundstückes 5335 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 20.01.2016 bis 20.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 5335 von derzeit "Freiland" in "Wohngebiet" gem. § 43(1) TROG 2011 vor.
Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.
Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.
Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5) Allfälliges
Es erfolgte keine Wortmeldung

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr – Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 18.01.2016
abgenommen am: